

## Lösungshinweise zum Heft

### Politik & Unterricht aktuell 19: Kommunalwahlen in Baden-Württemberg

#### **A3** Kommunale Selbstverwaltung in der Landesverfassung

##### Artikel 71

- Recht auf Selbstverwaltung für Gemeinden und Gemeindeverbände
- Selbstverwaltung für die eigenen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze
- Träger der öffentlichen Aufgaben in ihrem jeweiligen Gebiet
- Übertragung von Aufgaben auf die Kommunen per Gesetz
- Übernahme der Kosten, die durch diese Übertragung entstehen
- Anhörungsrecht für Zusammenschlüsse der Städte und Gemeinden (z. B. Städtetag, Gemeindetag)

##### Artikel 73

- Land sorgt dafür, dass Kommunen Aufgaben wahrnehmen und erfüllen können
- Recht der Gemeinden, eigene Steuern und Abgaben zu erheben
- Beteiligung der Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes

#### **A6** Beispiele für kommunale Aufgaben

Folgende kommunale Aufgaben sind auf den Bildern zu sehen:

- Müllentsorgung (Abfallwirtschaft) (**P**)
- Feuerwehr (**P**)
- Öffentlicher Personennahverkehr (Bus, Straßenbahn, U-Bahn, S-Bahn) (**F**)
- Sportanlagen (z. B. Sportplatz) (**F**)
- Standesamt (Hochzeit) (**Ü**)
- allgemeinbildende Schulen (**P**)
- Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergrippe, Kindergarten) (**P**)
- Ausbildungsförderung (BaföG) (**Ü**)
- Pass- und Meldewesen (Personalausweis) (**Ü**)
- Durchführung von Wahlen (**Ü**)
- Freizeiteinrichtungen (z. B. Jugendhaus) (**F**)
- Kulturelle Angebote (z. B. Bibliothek) (**F**)

F = freiwillige Aufgabe

P = Pflichtaufgabe

Ü = übertragene staatliche Aufgabe

#### **A8** Kreuzworträtsel (online)

1 kommunale

2 Landkreis

3 Stuttgart

4 freiwilligen

5 Pflichtaufgabe

6 Finanzhoheit

7 Subsidiaritätsprinzip

8 Stadtkreise

9 Selbstverwaltung

10 ob

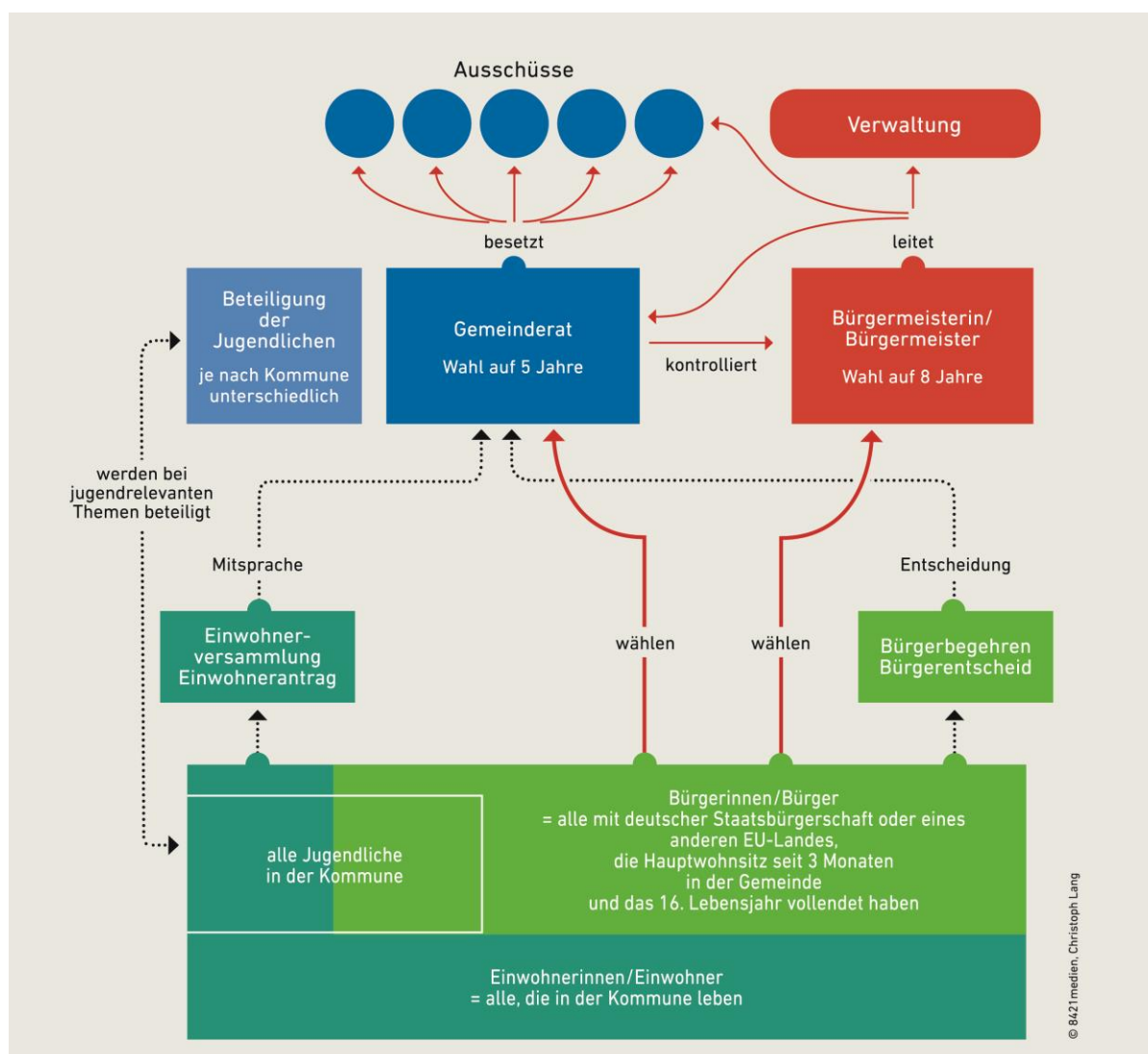
Lösungswort: KOMMUNALWAHL

**lpb**

## A9 Hoheitsrechte zur kommunalen Selbstverwaltung

Personalhoheit	Recht, Personal eigenständig auszuwählen, einzustellen, zu befördern oder zu entlassen	Beispiel 7
Organisationshoheit	Recht, die Verwaltung der Kommune selbst zu organisieren	Beispiel 3
Steuerhoheit	Recht, eigene Steuern zu erheben und deren Höhe zu bestimmen	Beispiel 4
Rechtssetzungshoheit	Recht, für die kommunalen Angelegenheiten eigene Satzungen zu erlassen (Ortsrecht)	Beispiel 2
Finanzhoheit	Recht, Einnahmen und Ausgaben (Haushalt) eigenverantwortlich zu planen	Beispiel 5
Planungshoheit	Recht, eigenständige Planungen mit eigenem Ermessensspielraum durchzuführen	Beispiel 1
Gebietshoheit	Recht, innerhalb des Gemeinde-, Stadt- oder Kreisgebietes eigenverantwortlich tätig zu sein	Beispiel 6

## B1 Beteiligungs- und Wahlmöglichkeiten in der Gemeinde (Schaubild)



## **B4** Verwaltung und Einwohner/-innen

Beispiel 1: Verwaltungsdezernat -> Einwohnermeldeamt und Passstelle

Beispiel 2: (Ober-)Bürgermeister/-in, Gemeinderat, Finanzdezernat -> Amt für Bildung, Betreuung und Sport

Beispiel 3: Verwaltungsdezernat -> Ordnungsamt, Kulturdezernat -> Kulturamt

Beispiel 4: Finanzdezernat -> Finanzverwaltung

Beispiel 5: Finanzdezernat -> Liegenschaftsamt

## **B7** Formen der direkten Demokratie und der Bürgerbeteiligung

Bürgerinitiative	Aus der Bevölkerung heraus gebildete Interessengruppe, die sich für ein konkretes Anliegen oder gegen ein bestimmtes Problem bildet, um die öffentliche Meinung und politische Entscheidungen zu beeinflussen, z. B. Protest gegen Verkehrslärm oder für den Erhalt einer Parkanlage.
Einwohnerversammlung	Wichtige Angelegenheiten der Kommune sollen gemeinsam mit den Einwohnern besprochen werden. Eine solche Versammlung soll mindestens einmal im Jahr stattfinden. Die Einwohner können eine solche Versammlung auch beim Gemeinderat beantragen.
Bürgerentscheid	Eine Abstimmung durch die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, nachdem der Gemeinderat eine solche Abstimmung beschlossen hat, oder ein Bürgerbegehren erfolgreich war und zulässig ist. Für eine erfolgreiche Abstimmung ist die Mehrheit der gültigen Stimmen nötig. Diese Mehrheit muss mindestens 20 Prozent aller Wahlberechtigten umfassen.
Ratsbegehren	Eine Entscheidung des Gemeinderates mit 2/3-Mehrheit, dass eine Entscheidung durch einen Bürgerentscheid getroffen werden soll.
Einwohnerantrag	Die Einwohner können den Antrag stellen, dass der Gemeinderat eine bestimmte Angelegenheit behandelt.
Bürgerbegehren	Die Bürgerinnen und Bürger einer Kommune können die Durchführung einer Abstimmung durch die Bürgerschaft beantragen. Einen solchen Antrag müssen mindestens sieben Prozent (höchstens aber 20.000) der Bürgerinnen und Bürger unterzeichnen.
Bürgerbeteiligung	Die Einwohnerschaft kann auf vielfältige Weise in einzelne Entscheidungen oder Planungen einbezogen werden. Das können z. B. Ideen- und Zukunftswerkstätten, Umfragen oder auch ein Bürgerhaushalt sein.

## **D1** Wahlrechtsgrundsätze

allgemein	Wahlrecht für alle Staatsbürger/-innen unabhängig von Geschlecht, Konfession, Vermögen, Bildungsstand usw.
unmittelbar	direkte Wahl von Abgeordneten oder Räten/-innen (ohne Wahlmänner und -frauen)
frei	keine Beeinflussung der Wahlberechtigten, kein Zwang bei der Stimmabgabe, Chancengleichheit der Parteien und Kandidaten/-innen
gleich	jede Stimme zählt gleich viel (gleicher Zähl- und Erfolgswert)
geheim	Wahlentscheidung vor anderen Personen geheim und auch nicht nachvollziehbar (daher Wahlkabinen)

## D6 Wunsch oder Wirklichkeit? Zusammensetzung der Gemeinderäte

In den meisten Gemeinderäten und Kreistagen sind Frauen in der Mehrzahl. (**falsch**)

Gesellschaftliches Engagement kann sich positiv auf eine Kandidatur für den Gemeinderat oder Kreistag auswirken. (**richtig**)

Die meisten Gemeinderatsmitglieder arbeiten als Lehrer/-in. (**falsch**)

Die meisten Gemeinderäte/-innen wohnen schon lange im Ort. (**richtig**)

Der Anteil der gewählten Kandidatinnen entspricht dem Anteil von Frauen an allen Kandidatinnen und Kandidaten. (**falsch**)

Nur wenige Menschen bis 25 Jahre sind Mitglied in einem Gemeinderat. (**richtig**)

Die meisten Gemeinderäte/-innen haben Abitur oder die Fachhochschulreife. (**richtig**)

Etwa 80 Prozent der Gemeinderäte/-innen begründen ihr Engagement mit dem Einsatz für das Allgemeinwohl. (**falsch**)

In den Kreistagen ist der Frauenanteil niedriger als in den Gemeinderäten. (**richtig**)

## D9 Stimmzettel – gültig oder ungültig?

Beispiel 1: **gültig** (Es wurde richtig kumuliert und panaschiert. Die Höchststimmzahl wurde nicht überschritten.)

Beispiel 2: **ungültig** (Wähler/-innenwille ist nicht eindeutig, da Wahlvorschlag als Ganzes gekennzeichnet wurde, aber zudem auch kumuliert und panaschiert wurde.)

Beispiel 3: **gültig** (Es wurde kumuliert und panaschiert. Die Höchststimmzahl wurde nicht ausgeschöpft, weil vier Stimmen nicht vergeben wurden.)

Beispiel 4: **ungültig** (Die Höchststimmzahl wurde überschritten, da insgesamt 15 Stimmen vergeben wurden. Es wurde kumuliert und panaschiert.)

## D11 Sitzverteilung im Gemeinderat

Beispiel 1:

Teiler	Wahlvorschlag A	Wahlvorschlag B	Wahlvorschlag c
1	8.000 (1)	4.500 (2)	2.000 (4)
3	2.666,7 (3)	1.500 (6)	666,7 (11)
5	1.600 (5)	900 (8)	400
7	1.142,9 (7)	642,9 (12)	285,7
9	888,9 (9)	500	222,2
11	727,3 (10)	409,1	181,8
13	615,4		
	<b>6 Sitze</b>	<b>4 Sitze</b>	<b>2 Sitze</b>

Beispiel 2:

Teiler	Liste A	Liste B	Wahlvorschlag C	Wahlvorschlag D
1	20.000 (1)	10.000 (2)	5.500 (4)	3.000 (7)
3	6.666,7 (3)	3.333,3 (6)	1.833,3 (11)	1.000
5	4.000 (5)	2.000 (10)	1.100	600
7	2.857,1 (8)	1.428,6 (14)	785,7	428,6
9	2222,2 (9)	1.111,1	611,1	333,3
11	1.818,2 (12)			
13	1.538,5 (13)			
	<b>7 Sitze</b>	<b>4 Sitze</b>	<b>2 Sitze</b>	<b>1 Sitz</b>